



Bericht

der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Der Bericht geht insbesondere auf folgende Punkte ein:

1. Überblick über den aktuellen chemischen und ökologischen Zustand der Gewässer (Grundwasser, Bäche und Flüsse, Seen sowie Küstengewässer) in Schleswig-Holstein,
2. wie weit ist die Umsetzung des zweiten Bewirtschaftungszeitraumes (2015-2021) erfolgt und abgeschlossen und wo besteht noch Handlungsbedarf,
3. eine Zwischenbilanz des dritten Bewirtschaftungszeitraumes (2022-2027) über die Umsetzungsschritte und Maßnahmen,
4. Ausblick auf den vierten Bewirtschaftungszeitraum (2028-2033) über die Maßnahmen sowie ein Zwischenstand der ersten Anhörungsergebnisse zu den Zeitplänen und Arbeitsprogrammen und
5. die größten Herausforderungen und Zeithorizont, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das in qualitativer und quantitativer Hinsicht geschützt werden muss. Dies waren zwei von 53 Erwägungsgrundsätzen, weshalb die EU im Jahr 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie beschlossen hat. Sie wird in Deutschland im Wasserhaushaltsgesetz und in den Landeswassergesetzen umgesetzt. Die WRRL ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen.

Hauptziel der Richtlinie ist eine Verbesserung für das Grundwasser und die Oberflächengewässer. Gemessen werden die Verbesserungen an der Hydrobiologie (Fische, Kleinlebewesen, Wasserpflanzen). Dafür ist eine Verringerung der chemisch-physikalischen Belastungen (z. B. stoffliche Einträge) und/oder die Aufwertung der Gewässerstruktur (Hydromorphologie) erforderlich.

Durch den teilweise jahrhundertelangen Gewässerausbau sowie stoffliche Belastungen hat sich der ökologische Zustand vieler Bäche und Flüsse stark verändert und drastisch verschlechtert. Um den Gewässerzustand wieder in einen natürlicheren Zustand zu verändern, werden Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Die Mitgliedsstaaten - und somit auch das Land Schleswig-Holstein - sind dazu verpflichtet, die WRRL und Maßnahmen zur Zielerreichung umzusetzen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert werden die Maßnahmen durch Bundes- und Landesmittel der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder durch Landesmittel, die jährlich über den Landeshaushalt angemeldet werden.

Das Vorgehen der Mitgliedstaaten ist für jede Flussgebietseinheit in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen alle sechs Jahre an die EU zu berichten. Die WRRL fordert in Artikel 14 eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Öffentlichkeit ist demnach zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne, der Identifizierung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung sowie Zeitplan und Arbeitsprogramm im Rahmen einer sechsmonatigen Anhörung zu beteiligen

Die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen erfolgt bislang im Rahmen des Freiwilligkeitsprinzips. Zu Beginn der WRRL wurde bundesweit entschieden, vorerst auf Eigenverantwortung, Kooperationen, Beratung und Förderprogramme zu setzen sowie privates und institutionelles Fachwissen und Engagement verschiedenster Stellen einzubinden, um die Ziele zu erreichen.

Die Ziele der WRRL sollten ursprünglich 2015 erreicht werden, deshalb mussten Ausnahmen wie Fristverlängerungen in hohem Umfang genutzt werden. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass allein auf diesem Weg die Ziele nur sehr langsam bzw. nicht fristgerecht erreicht werden können.

1. Überblick über den aktuellen chemischen und ökologischen Zustand der Gewässer (Grundwasser, Bäche und Flüsse, Seen sowie Küstengewässer) in Schleswig-Holstein

Aktuell wird an der Bestandsaufnahme für die 4. Bewirtschaftungspläne für den Zeitraum ab 22.12.2027 gearbeitet. Es liegen daher momentan keine flächendeckend aktuellen Zahlen zum Zustand der Gewässer vor. Auf Basis der Angaben aus den 3. Bewirtschaftungsplänen 2021 stellt sich der Zustand folgendermaßen dar:

Oberflächengewässer (Bäche und Flüsse, Seen sowie Küstengewässer):

Bezogen auf den ökologischen Zustand haben 3 % der Fließgewässer (17 von 589 Wasserkörper), 16 % der Seen (12 von 73 Seen) und 0 % bei den Küstengewässern das Ziel der WRRL erreicht.

Ökologischer Zustand/ Potenzial der Oberflächen- wasserkörper (OWK)	Anzahl OWK	Zustand/ Potenzial gut	Zustand/ Potenzial mäßig	Zustand/ Potenzial unbefriedigend	Zustand/ Potenzial schlecht	unklassifiziert
Fließgewässer	589	17	482	73	16	1
Seen	73	12	19	27	15	0
Übergangsgewässer	2	0	2	0	0	0
Küstengewässer	40	0	21	9	10	0

Bezogen auf den chemischen Zustand verfehlen 100 % der oberirdischen Gewässer das Umweltziel der WRRL. Ursache dafür ist die bundesweit flächendeckende Überschreitung der Grenzwerte für die ubiquitären Schadstoffe Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE). Wird der chemische Zustand ohne ubiquitäre Schadstoffe betrachtet, dann haben mehr als 90 % der Oberflächenwasserkörper einen guten chemischen Zustand erreicht. Verantwortlich für diese Zielverfehlung sind unter anderem Pflanzenschutzmittel und anderweitig verbreitete Chemikalien, zum Beispiel aus Holzschutzmitteln und Antifouling-Anstrichen, die weitgehend nicht mehr zugelassen sind.

Grundwasser:

Für die Grundwasserkörper (GWK) werden sowohl der mengenmäßige als auch der chemische Zustand bewertet. Der mengenmäßige Zustand wird landesweit bei 100 % der Grundwasserkörper als gut bewertet. 69 % der Grundwasserkörper befinden sich in einem guten chemischen Zustand. Die Anzahl der Grundwasserkörper ist mit der Bewertung des chemischen Zustands in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Nitrat ist die wesentliche Ursache für die Einstufung der Grundwasserkörper in einen schlechten chemischen Zustand.

Anzahl der Grundwasserkörper (GWK)	GWK im guten chemischen Zustand	GWK im schlechten chemischen Zustand	GWK im schlechten Zustand wegen Nitrat
61	42	19	18

Gründe für die bisherige Zielverfehlung:

Bis 2027 werden die Ziele nicht vollständig erreicht werden können, obwohl viele Maßnahmen umgesetzt wurden und viele Mittel in Beratungen, Planungen und Bauausführungen investiert wurden.

Im folgenden wird beispielhaft aufgezeigt, wie hoch die Gesamtausgaben im Zeitraum 2022-2024 für die Verbesserungsmaßnahmen an den Fließgewässern und Seen und auch für die landwirtschaftliche Beratung zum Schutz des Grundwassers und der Seen waren:

2022-2024	Kosten/Bewilligungen	davon EU-Anteil
Maßnahmen Gewässerentwicklung	rd. 21 Mio. Euro	rd. 8 Mio. Euro
Förderung Kläranlagen	rd. 26 Mio. Euro Investitionen	8,9 Mio. Euro
Investitionen Kläranlagen Kommunen/Zweckverbände	rd. 63 Mio. Euro	-
Gewässerschutzberatung	rd. 12 Mio. Euro	rd. 6 Mio. Euro

Schonende Gewässerunterhaltung	rd. 200.000 Euro	-
Zuschüsse WBV für schonende Gewässerunterhaltung	1,5 Mio. Euro	-
Fischereiberatung	rd. 320.000 Euro	-

Neben der großräumig wirksamen stofflichen Belastung durch Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen wurden Gewässersysteme in Schleswig-Holstein in den vergangenen hundert Jahren großräumig umgestaltet, begradigt, vertieft, flurbereinigt und tief entwässert - und u.a. haben sich darauf als Reaktion die chemischen und ökologischen Zustände verschlechtert. Diese Belastungen und Verhältnisse können nicht schnell behoben oder zurückgebaut werden. Es ist daher erforderlich, weiterhin Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Hier sind vor allem größere Maßnahmen, wie Auenprojekte sinnvoll, da dadurch Synergien mit anderen Themen genutzt werden. So erfüllt z.B. eine WRRL-Maßnahme an einem Fließgewässer bei guter Planung auch Verbesserungen für den natürlichen Hochwasser-Schutz, den Wasser-Rückhalt sowohl bei zu viel als auch zu wenig Wasser, stärkt den natürlichen Landschaftswasserhaushalt, hält Nährstoffe zurück (für den Grundwasser-, Seen- und den Meeresschutz), speichert Kohlenstoff (für den Klimaschutz), verbessert die Biodiversität (für den Naturschutz). Beispiele für solche Maßnahmen sind die Stör und das Auenprojekt an der Schwartau.

Größter Hinderungsgrund für die Umsetzung von Maßnahmen ist die Verfügbarkeit von Flächen auf beiden Seiten der Gewässer. Der fehlende Flächenzugang ist eine besondere Herausforderung für die Zielerreichung. Das Freiwilligkeitsprinzip fordert bei der Umsetzung von Maßnahmen ein hohes Maß an Engagement und Aufgeschlossenheit bei Anliegern, Flächeneigentümern und potenziellen Maßnahmenträgern für die Sache vor Ort.

Ein weiterer Grund für die verzögerte Zielerreichung ist, dass fast alle Wasserkörper mehreren Belastungen, wie z. B. hydromorphologischen oder stofflichen Belastungen, ausgesetzt sind. Die durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur wirken bzw. sind erst messbar, wenn die Wasserqualität wieder gut genug ist. Die Nähr- und Schadstoffeinträge sind insgesamt noch zu hoch – auch wenn sie in einigen Bereichen langsam sinken, unter anderem, weil bundesweite Regelungen, wie die Düngeverordnung, greifen.

Auch im Grundwasser werden immer noch zu hohe Nährstoffgehalte gemessen. Die Wirkung der in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen können erst in einigen Jahren sichtbar werden. In die Düngeverordnung sowie in die Landesdüngeverordnung wurden Maßnahmen aufgenommen, die darauf abzielen, landesweit die Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren. Beispiele sind eine kürzere Einarbeitungspflicht und strengere Vorgaben bei der Düngebedarfsermittlung. Es gilt, die lan-

desweiteren Beratungsmaßnahmen wie z.B. die Gewässerschutzberatung fortzuführen, um die Nährstoffeinträge flächendeckend zu reduzieren.

Hinzu kommt, dass das Bewertungssystem der WRRL anspruchsvoll ist. Das *one-out-all-out-Prinzip* bildet Teilerfolge nicht ab. Hier bestimmt das schlechteste Teilergebnis das Gesamtergebnis.

Auch wenn sowohl Gewässermorphologie als auch Nähr- und Schadstoffgehalte wieder in einem guten Zustand sind, kann es nach der Durchführung von Maßnahmen noch lange dauern, bis sich die Gewässerbiologie verbessert, da sich die Wiederbesiedlung je nach Umfeld unterschiedlich schnell ergibt. Im Grundwasser werden die Erfolge der Maßnahmen erst in Zukunft sichtbar, da die Fließzeiten von der Geländeoberfläche bis zu den Messstellen, abhängig von den lokalen Verhältnissen, einige Jahre betragen können. Daher ist Geduld erforderlich. Die Umsetzung der WRRL benötigt Zeit. Das ist nicht nur in Schleswig-Holstein so: Auch andere Flussgebiete in Deutschland und in anderen EU-Mitgliedstaaten haben die Ziele noch nicht erreicht. Es ist daher europaweiter Konsens, dass die Umsetzung von Maßnahmen der WRRL nach 2027 weitergehen muss.

2. Wie weit ist die Umsetzung des zweiten Bewirtschaftungszeitraumes (2015-2021) erfolgt und abgeschlossen und wo besteht noch Handlungsbedarf?

Der zweite Bewirtschaftungszeitraum ist abgeschlossen. Nicht umgesetzte Maßnahmen wurden in den dritten Bewirtschaftungszeitraum überführt. Handlungsbedarf besteht weiterhin bei allen Belastungen. Von Seiten der Wasserwirtschaft wird vor allem die Durchgängigkeit der Gewässer sowie die Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen fortgeführt werden müssen. Die Verminderung der Nähr- und Schadstoffeinträge bleibt ein wichtiges Handlungsfeld. Auch durch die Zusammenarbeit der Wasserwirtschaft mit der Landwirtschaft sowie mit der Abwasserwirtschaft wird an der Verminderung von Stoffeinträgen gearbeitet.

3. Eine Zwischenbilanz des dritten Bewirtschaftungszeitraumes (2022-2027) über die Umsetzungsschritte und Maßnahmen

Zum dritten Bewirtschaftungszeitraum sind aktuell Auswertungen für den Zeitraum Anfang 2022 bis Ende 2024 möglich:

In diesem Zeitraum wurden aus den laufenden Maßnahmenprogrammen folgende Maßnahmen umgesetzt (beispielhaft):

Herstellung der Durchgängigkeit an 92 Querbauwerken, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur auf 84 Kilometer Gewässerlänge, Beratungsmaßnahmen für die Landwirtschaft zur Reduzierung der Nährstoffbelastung auf rd. 345.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche und es wurden 30 Bewilligungen im Rahmen der Förderung der Verbesserung der Reinigungsleistung von Kläranlagen erteilt.

Darüber hinaus wurden Beratungsmaßnahmen durchgeführt, wie zum Beispiel zur „Schonenden Gewässerunterhaltung“, wodurch flächenhaft eine Verbesserung des Gewässerzustands zu erreichen ist. Im Rahmen des Projektes werden Wasser- und Bodenverbände, Lohnunternehmer, Baggerfahrer und Genehmigungsbehörden geschult. Die Wasser- und Bodenverbände erhalten Zuschüsse über eine Zielvereinbarung zur schonenden Gewässerunterhaltung, die zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände, geschlossen wurde. Der Landesanglerverband erhält für eine Beratung der Fischer und Angler jährlich eine Förderung vom Land.

Die Reduzierung der stofflichen Belastungen durch die Maßnahmenförderung zum Ausbau kommunaler Kläranlagen, Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft und Umsetzung der Düngeverordnung (DüV) und Landesdüngeverordnung (LDV) dient nicht nur dem Wasserkörper selbst, an dem die Maßnahme umgesetzt wird. Darüber hinaus profitieren auch alle unterhalb liegenden Wasserkörper und schließlich auch die Küsten- und Meerestgewässer davon. Die Entwicklung bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Nährstoffreduktion in den Seen und den Küstengewässern selbst ist nicht zielführend, solange der größte Anteil der Nährstoffbelastung durch die Zuflüsse eingetragen wird.

Als eine Maßnahme aus dem 3. Bewirtschaftungsplan in Bezug auf die Küstengewässer ist die Untersuchung der Nährstoffeintragspfade und der langfristigen Nährstoffdynamik in die Schlei zu nennen. Für die Ostsee insgesamt sind konkrete Schritte zur Verbesserung der Nährstoffsituation Teil der freiwilligen Vereinbarung mit der Landwirtschaft im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz. In allen Regionen haben die Ostseebeiräte die Arbeit aufgenommen.

Die im Januar 2013 von Landwirtschafts- und Umweltministerium gemeinsam mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein gegründete Allianz für den Gewässerschutz, wurde fortgesetzt.

Die Allianz wurde gegründet, um angesichts der Tatsache, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei allen Gewässerkategorien noch nicht erreicht werden, gemeinsam mit den Beteiligten über die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen hinaus Maßnahmen zur Reduzierung der diffusen Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung in die Gewässer zu entwickeln, umzusetzen und die pflanzenbauliche Düngepraxis zu verbessern.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit, der zusätzlichen Verpflichtungen aus der novellierten Düngeverordnung und der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft wurde die Allianz für den Gewässerschutz im September 2017 um weitere Partner (die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins (LVWB)) erweitert

und seitdem fortgesetzt. Um die Allianz für den Gewässerschutz um weitere Aspekte des Naturschutzes zu erweitern, wurde die Partnerschaft im November 2024 um den NABU (Landesverband Schleswig-Holstein), und den BUND (Landesverband Schleswig-Holstein) erweitert.

Die fachliche Arbeit der Allianzpartner erfolgt innerhalb der Arbeitsgruppen (AG), dessen Akteure zwei bis drei Mal im Jahr tagen. Dort ist eine breite Beteiligung der landwirtschaftlichen Praxis, Beratung und Ausbildung, Wissenschaft, Wasserwirtschaft und dem Gewässerschutz sichergestellt.

Insbesondere der Runde Tisch „Nährstoffmanagement“ ist ein wichtiges Gremium der Allianz für den Gewässerschutz, das zweimal jährlich tagt und vorrangig dem Austausch, der Diskussion und Informationsweitergabe dient.

Als verpflichtende Maßnahme setzt Deutschland bei den diffusen Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft auf die Wirkung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen des Düngerechts. Hierbei reduzieren die Maßnahmen der 2021 novellierten Düngeverordnung und der Landesdüngeverordnung sowohl flächendeckend als auch durch strengere Maßnahmen in belasteten Gebieten die Nährstoffeinträge in die Gewässer.

4. Ausblick auf den vierten Bewirtschaftungszeitraum (2028 – 2033) über die Maßnahmen sowie ein Zwischenstand der ersten Anhörungsergebnisse zu den Zeitplänen und Arbeitsprogrammen

Die Vorbereitungen für die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme haben mit den ersten Schritten begonnen. Maßnahmenprogramme für den Zeitraum nach 2027 liegen noch nicht vor. Konkrete Aussagen dazu sind erst in den Entwürfen der Berichte Ende 2026 möglich.

Die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung stellen die Handlungsfelder dar. Diese sind unverändert wie zuvor die „Verbesserung der Gewässerstruktur“, die „Herstellung der Durchgängigkeit“ sowie die „Reduzierung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen“. Das Handlungsfeld „Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels“ wird einen größeren Raum einnehmen als im vorherigen Bewirtschaftungsplan, da die vergangenen Jahre bundesweit Veränderungen im Wasserhaushalt, wie zum Beispiel trockenfallende Gewässer und extrem niedrige Wasserstände zum Beispiel sogar in der Elbe, sichtbar gemacht haben.

Die Anhörungen der Öffentlichkeit zum „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ und zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ gaben Hinweise, die bei der Aufstellung der kommenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme berücksichtigt werden. Die Stellungnahmen zum „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ haben keine Änderung am Vorgehen der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne zur Folge.

5. Die größten Herausforderungen und Zeithorizont, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

Es gibt viele Herausforderungen bei der Umsetzung der WRRL. Die bedeutendsten sind:

- **Flächenkonkurrenz:** Aufgrund der Flächenkonkurrenz mit Projekten der Infrastruktur, der Erneuerbaren Energien und der Landwirtschaft bleibt es weiterhin sehr schwierig, mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten/Möglichkeiten der Verwaltung (ortsüblicher Preis), Flächen an den Gewässern zu akquirieren, die für Verbesserungsmaßnahmen erforderlich wären. Zielführend wären Projekte, die ähnlich des ehemaligen Flusslaufs wieder an die Talauflage angebunden sind und regelmäßig ausufern können. Damit werden die Gewässer resistenter gegen Wasserstandsschwankungen und können den Folgen des Klimawandels begegnen. Gleichzeitig können damit wichtige Ziele weiterer Richtlinien erreicht werden, da sich Synergien für den Hochwasserrückhalt, die Biodiversität, die Wiederherstellung der Natur, den Meeresschutz und den Klimaschutz und somit weiteren europäischen Richtlinien ergeben.
- **Akzeptanz von Maßnahmen und Freiwilligkeitsprinzip:** Aufgrund fehlender Akzeptanz von Maßnahmen, wie zum Beispiel Anliegern, Flächeneigentümern und potenziellen Maßnahmenträgern, ist damit zu rechnen, dass weniger Maßnahmen zur Strukturverbesserung umgesetzt werden können und dadurch der „gute Zustand“ voraussichtlich in weniger Gewässern erreicht werden kann als ursprünglich erwartet. Durch das Freiwilligkeitsprinzip kann die Landesregierung nur um Durchführung von Maßnahmen bitten und durch finanzielle Förderung unterstützen.
- So bleiben neben den erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen auch die diffusen Nährstoffeinträge eine der größten Herausforderungen: Die Stoffeinträge aus der Landwirtschaft führen zu erhöhten Nitratgehalten im Grundwasser und einem schlechten Grundwasserzustand. Die Verbesserung im Grundwasser ist erst zukünftig messbar, wodurch die politische Kommunikation sowie die Verbindlichkeit und das Verständnis für die Maßnahmenumsetzung erschwert wird. Zu hohe Nährstoffeinträge bleiben auch für oberirdische Gewässer einschließlich der Küstengewässer von Nord- und Ostsee eine Herausforderung bei der Zielerreichung der WRRL.
- **Fachkräftemangel** insbesondere im Bereich der Ingenieure hemmt die Akquise neuer Maßnahmen im LKN.SH. Gleichzeitig verringert sich die Anzahl der Planungsbüros. Auch im ehrenamtlichen Bereich wie bei den Wasser- und Bodenverbänden und den Naturschutzverbänden fehlt der Nachwuchs. Dies führt zu Defiziten bei der Umsetzung von Maßnahmen in Rahmen der gängigen Verbandsstrukturen.

Der Zeithorizont zur Zielerreichung wird in den nächsten Maßnahmenprogrammen abgeschätzt und von Unsicherheiten begleitet. Grundsätzlich lässt sich aufgrund der Vielzahl der schlechten Wasserkörper und der Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen ableiten, dass die Umsetzung noch weitere Bewirtschaftungszeiträume in Anspruch nehmen wird und erhebliche Mittelbedarfe für die Maßnahmenumsetzung bestehen werden. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (u.a. finanziell, aber auch bei Planungsbüros und unteren Wasserbehörden) sind nicht ausreichend, um die erforderlichen WRRL-Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Falls sich die Bemühungen bei der Umsetzung von Maßnahmen und bei der Zielerreichung der WRRL nicht verbessern, wird sich ein EU-Vertragsverletzungsverfahren in den kommenden Jahren möglicherweise nicht vermeiden lassen.